

# DENK MAL AN KEMPEN e. V.

## Beitragsordnung

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

Kinder bis 14 Jahren	frei
Jugendliche bis 18 Jahre	€ 10,-
Erwachsene über 18 Jahre	€ 20,-
Ehepaare/Partnerschaften	€ 30,-
Familienbeitrag mit Kindern	€ 30,-
Juristische Personen	€ 50,-

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag einmalig

am 01.02., 01.05., 01. 08. oder 01. 11. jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 2 zu zahlen.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5 pro Mahnung erhoben.

### § 4 Gebühren

Für Angebote des Vereins können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

Die Erhebung der Beiträge, Gebühren und Umlagen erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Rechtsgrundlagen für die Datenvereinbarung (DSGVO) gespeichert.

### § 5 Vereinskonto

**Bank: Sparkasse Krefeld**

**BIC: SPKRDE33XXX**

**IBAN; DE89 3205 0000 0003 3108 02**

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

### § 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Das Ende der Mitgliedschaft durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person ist im § 8 der Vereinssatzung geregelt.

Kempen, den 6. 3. 2020